Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/971**

Bad Schwalbach, den 25.04.2019
Aktenzeichen: I.4
Ersteller/in: Labsky, Cornelia

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Jahresabschluss 2017 des Rheingau-Taunus-Kreis

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss legt nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 113 HGO den Jahresabschluss 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und zur Beschlussfassung vor. Der Kreisausschuss bittet den Kreistag um Entlastung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 114 Abs. 1 HGO.

   Der Kreistagsvorsitzende wird vom Kreisausschuss gebeten, die Kreistagsvorlage ohne vorherige Beratung im Plenum unmittelbar an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

2. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

   Nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 114 Abs. 1 HGO beschließt der Kreistag über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises und spricht die Entlastung des Kreisausschusses aus.

   Der Jahresüberschuss wird zur Deckung der kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. April 2018 das Jahresergebnis 2017 festgestellt. Der Kreistag hat diesen in seiner Sitzung am 08. Mai 2018 zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.526.159,24 € ab. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 25. April 2019 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises gemäß § 128 HGO erstellt, der hiermit dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur weiteren Veranlassung gemäß § 113 HGO vorgelegt wird.

(Kilian)
Landrat

Anlage:
Jahresabschluss
Prüfbericht